



Pressemitteilung

Befristete Arbeitsverträge – Kontrolle, Gestaltungsschranken und Perspektiven

Düsseldorfer Arbeitsrechtsdialog vom
12.11.2018

Das Landesarbeitsgericht Düsseldorf veranstaltete am **12.11.2018** mit den Sozialpartnern DGB, ver.di, Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, dem Unternehmensverband Handwerk sowie der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität und dem Deutschen Arbeitsgerichtsverband den Düsseldorfer Arbeitsrechtsdialog 2018. Die Präsidentin des Landesarbeitsgerichts Brigitte Göttling begrüßte im Namen aller Veranstalter den Referenten Prof. Dr. Heinrich Kiel und gratulierte ihm herzlich zu seiner zum 01.11.2018 erfolgten Beförderung zum Vorsitzenden Richter am Bundesarbeitsgericht. Mit seinem Vortrag „Befristete Arbeitsverträge – Kontrolle, Gestaltungsschranken und Perspektiven“ gab Prof. Dr. Kiel, der bis zum 01.11.2018 Mitglied des für das Befristungsrecht zuständigen Senats des Bundesarbeitsgerichts war, einen prägnanten Überblick über die aktuellen Fragenstellungen des Befristungsrechts. Neben prozessualen Fragen standen die Folgerungen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Vorbeschäftigungsverbot bei der sachgrundlosen Befristung, die Frage des institutionellen Rechtsmissbrauchs bei Kettenbefristungen sowie die Frage der Zulässigkeit von Sachgrundbefristungen im Schauspielbereich und Profifußball im Fokus des Vortrags. Im Anschluss an diesen nutzten die ca. hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der arbeitsrechtlichen Praxis und Wissenschaft die Gelegenheit zu einem regen fachlichen Gedankenaustausch.

Für Fragen, Kommentare und Anregungen steht Ihnen zur Verfügung:

pressestelle@lag-duesseldorf.nrw.de